



Sammelpunkt



Erste Hilfe-Kästen und Notfallpläne



Anmeldung / Zentrale

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE



In Gefahrenbereichen Sicherheitschuhe tragen.



Sammelpunkt im Evakuierungsfall: Besucherparkplatz bzw. Parkplatz Poolfahrzeuge.



Rauchverbot, außer in gekennzeichneten Bereichen.



Zutrittsverbote beachten. Von Maschinen fernbleiben.



Achtung: Staplerverkehr.



Zutritt mit Herzschrittmacher verboten.



Tempolimit im gesamten Werksgelände.



StVO beachten. Parken nur auf gekennzeichneten Stellplätzen.

Wichtige Rufnummern

Notruf	(0) 112
Zentrale	+49 9932 9504 0

Falls Sie von einem Schiller Mitarbeiter aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen angesprochen werden oder eine Weisung erhalten, halten Sie sich bitte daran.

Stand: 09.01.2020 / V2

ZU IHRER UND UNSERER SICHERHEIT

Regelungen für Besucher und Fremdfirmen

KEIN ZUTRITT OHNE ANMELDUNG



Die Anmeldung der Besucher und Fremdfirmen erfolgt in der Zentrale am Haupteingang. Vergessen Sie bitte nicht vor dem Verlassen des Firmengeländes abzumelden.

DAS IST SELBSTVERSTÄNDLICH



- Halten Sie die StVO und Parkordnung ein.
- Achten Sie besonders auf den Staplerverkehr.
- Benutzen Sie ausschließlich gekennzeichnete Fußgängerwege
- Halten Sie Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge frei
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen und das Verwenden persönlicher Schutzausrüstung in den jeweiligen Gefahrenbereichen ist Pflicht
- Die Reinigung des Arbeitsplatzes nach getaner Arbeit, sowie die sachgemäße Abfallentsorgung sind Pflicht
- Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen geprüft sein, den jeweiligen Vorschriften entsprechen und ordnungsgemäß benutzt werden.
- Energiekosten sind so gering wie möglich zu halten (z.B. Licht und PC ausschalten)
- Informationen über Notfall-Pläne, Sammelplätze, Feuerlöscher, Notausgänge usw. einholen.

FREMDFIRMEN UND KOORDINATION



- Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich.
- Der Fahrauftrag beim Lenken von FFZ (Stapler, Kränen, Hubarbeitsbühnen usw.) muss vom Ansprechpartner der Fa. Schiller und vom Auftragnehmer dokumentiert werden.

VERBOTE



- Rauchen (Ausnahme gekennzeichnete Raucherzonen)
- Das Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss, sowie bei Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinflussen.
- Fotografieren auf dem gesamten Werksgelände
- Betreten von Bereichen ohne entsprechende Befugnis
- Betreten von gelb schraffierten Flächen
- Unsachgemäße Lagerung von Gefahrstoffen
- Einleiten von wassergefährdeten Stoffen oder sonstigen Flüssigkeiten in die Sanitär- oder Regenwasserkanalisation.
- Fahren von dieselgetriebenen Fahrzeugen in den Hallen und Gebäuden.

MELDE- BZW. GENEHMIGUNGSPFLICHT



Bei Ihren Ansprechpartner der Fa. Schiller:

- Aufstellen von Baucontainern, Bauhütten, Heizeinrichtungen
- Heißenarbeiten wie z.B. Schweißen, Trennschleifen
- Mitnahme von Schiller Eigentum vom Werksgelände
- Meldung technischer Mängel
- Arbeiten an Versorgungsleitungen bzw. -netzen
- Eingriffe in Schalt- und Verteilereinrichtungen
- Notwendige Schaltmaßnahmen
- Einbringen von Gefahrstoffen
- Dacharbeiten, Arbeiten in Reinraumumgebung, Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Arbeiten in engen Räumen.

LIEFERVERKEHR



- Die Fahrer haben auf dem Betriebsgelände Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Die Fahrer können sich auch direkt beim Wareneingang anmelden.

UNFALL / MEDIZINISCHER NOTFALL



- Ist ein Person verletzt oder akut erkrankt, leisten Sie Erste Hilfe und wählen sie den Notruf (0)112
- Informieren Sie Ihren Ansprechpartner der Fa. Schiller.
- Notfallplan beachten.

BRANDSCHUTZ



- Brennbare Stoffe und Gase müssen ordnungsgemäß gelagert werden:
 - Nicht in der Nähe von Feuer- oder Wärmequellen
 - Nicht in zerbrechlichen Gefäßen
 - erlaubte Lagermenge darf nicht überschritten werden
- Brennbare oder zur Selbstentzündung neigende Abfälle (z.B. ölige Lappen) nur in geschlossenen Metallbehältern.
- Keine Verwendung von schadhafte elektrischen Geräten.
- Bei Heißenarbeiten sind gesetzliche Sicherheitsvorschriften und erteilte Auflagen bindend einzuhalten.
- Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Ansprechpartner der Fa. Schiller mitzuteilen.

Verhalten im Brandfall

- Feuerwehr verständigen (Hausalarm und Telefon)
- Bekämpfen des Brandes mit den zur Verfügung stehenden Löschmitteln. Auf Selbstschutz achten.
- Bei drohender Gefahr (Explosionsgefahr, rasche Brandausbreitung) Gebäude verlassen.
- Bei Räumungsarbeiten (Alarm) Gebäude verlassen und Sammelplatz (siehe Werksplan) aufsuchen.

Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Diese Vorgaben beschränken sich auf eine vereinfachte und exemplarische Darstellung wesentlicher Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen. Unabhängig von diesen Vorgaben, gilt die allgemeine Rechtsordnung. Die Bestimmungen für Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz sind zu beachten. Diese Informationen gelten für Fremdfirmen, Lieferanten und Werksbesucher.